

4	STADT LEVERKUSEN		Bezirksregierung Köln
	Eingegangen am:		
	25.09.17	8-9	Uhr
FB:	Az.: <i>Q 5 279</i>		

b.v.
Q 5 19



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Verkehr
Postfach 101140

51311 Leverkusen

Datum: 14. September 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.1.10.10

Auskunft erteilt:

Frau Sadzulewsky

petra.sadzulewsky@brk.nrw.de

Zimmer: H 324

Telefon: (0221) 147 - 3650

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsvavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Saarstraße in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Ortsbesichtigung in Leverkusen konnte ich mir ein Bild von der Verkehrssituation auf der Saarstraße machen.

Die Saarstraße stellt eine Verbindung zwischen der Mülheimer Straße und der Bensberger Straße dar und erschließt das gesamte angrenzende Wohngebiet. Sie ist mit beidseitigen Gehwegen ausgestattet. In einem kurzen Bereich des Straßenzuges liegt ein kleiner Geschäftsbereich sowie die Kirche.

Die Saarstraße ist durchgehend mit einer streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (VZ 274 StVO) ausgeschildert. Die abgehenden Straßen sind Tempo- 30-Zonen.

Bei der Saarstraße, die eine Vorfahrtstraße ist, handelt es sich um eine Straße innerhalb geschlossener Ortschaft mit bedeutender Verkehrs- und Erschließungsfunktion. Hierfür gilt nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 generell die zulässige innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Gemäß der StVO ist die Abweichung von der innerörtlichen Geschwindigkeit von 50 km/h nur in besonderen Gründen erlaubt. So darf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Streckengebot) nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt und eine konkrete Gefahrenlage besteht.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 14. September 2017

Seite 2 von 2

Nach meinem Kenntnisstand weist die gesamte Strecke ein unauffälliges Unfallgeschehen auf. Sollte das nicht sein, so bitte ich Sie, mir die Unfälle der letzten 3 Jahre auf der Saarstraße zukommen zu lassen.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Saarstraße gemäß den Regeln der StVO nicht zulässig ist. Hier gilt die normal in einer geschlossenen Ortschaft gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Ich bitte Sie daher, die 30 km/h-Beschilderung zu entfernen.

Lediglich in dem Geschäftsbereich und der Kirche wäre eventuell eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gerechtfertigt. Hier finden vermehrte Fußgängerquerungen statt und die ein- und ausparkenden Fahrzeuge aus den Querparkständen könnten zu Verkehrsgefährdungen des fließenden Verkehrs führen.

Ich bitte Sie, mir über das Veranlasste zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Sadzulewsky